A M T S B L A T T

f ü r d e n L a n d k r e i s O d e r - S p r e e

23. Jahrgang | Beeskow , den 22. April 2016 | Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.)	*Seiten 2-4*	**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**
II.)	*Seite 5*	**Wirtschaftsplan des Kommunalen Wirtschaftsunternehmen Entsorgung /KWU) für das Wirtschaftsjahr 2016**
III.)	*Seiten 6-7*	**Beschlüsse des Kreistages vom 06.04.2016**
1.)	*Seite 6*	Stellungnahmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Oder-Spree
2.)	*Seite 6*	Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
3.)	*Seite 6*	Errichtung des Bildungs-, Kultur- und Ausstellungszentrums Burg Beeskow
4.)	*Seite 6*	Vertrag zwischen der Stadt Beeskow und dem Landkreis Oder-Spree über den Betrieb und die Finanzierung des Bildungs-, Kultur- und Ausstellungszentrums Burg Beeskow
5.)	*Seite 6*	Jugendförderplan 2016 bis 2019 - Fortschreibung
6.)	*Seite 6*	Baubeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU Entsorgung
7.)	*Seite 6*	Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6741, Abschnitt 010 von Gölsdorf bis Schönfelde - 3. BA
8.)	*Seite 6*	Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung des Ersatzneubaus der Mühlenfließbrücke in Alt Stahnsdorf, im Zuge der Kreisstraße K 6747, Abschnitt 040
9.)	*Seite 6*	Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020 - Ortslage Leißnitz
10.)	*Seite 6*	Baubeschluss zur Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, von Fürstenwalde/Spree bis Neuendorf im Sande - 1. Bauabschnitt (BA)
11.)	*Seite 7*	Baubeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen in Fürstenwalde (Odersun-Hallen) zu Verwaltungszwecken
12.)	*Seite 7*	Veränderungen in den Ausschüssen
13.)	*Seite 72*	Stellungnahme zu den Leitlinien der Verwaltungsstrukturreform
III.)	*Seiten 7-8*	**Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Müllrose der Kreisstraße K 6720, Abschnitt 010**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I.)	*Seiten 9-10*	**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree** Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
II.)	*Seite 11*	**Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland** Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
III.)	*Seiten 12-14*	**Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)**
1.)	*Seiten12-13*	4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
2.)	*Seite 14*	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016

Haushaltssatzung
des Landkreises Oder-Spree
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 06.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	**392.107.300 €**
ordentlichen Aufwendungen auf	**398.264.400 €**
außerordentlichen Erträge auf	**252.700 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf	**234.900 €**

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	**390.554.500 €**
Auszahlungen auf	**411.912.000 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**384.079.600 €**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**387.967.200 €**
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	**6.474.900 €**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	**22.627.200 €**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**0 €**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**1.317.600 €**
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	**0 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	**0 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

6.215.600 €

festgesetzt.

§ 4

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 mit

39,80 v. H.

der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74	***300.000 €***
Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 53/73	***500.000 €***
Honorare Konten 5019/7019	***100.000 €***
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen; interne Leistungsverrechnungen Kontengruppen 55/58/75	***100.000 €***
Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783/784	***100.000 €***
Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	***300.000 €***
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79	***100.000 €***
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Kontenart 781	***150.000 €***
Bilanzielle Abschreibungen; Außerordentliche Aufwendungen Kontengruppen 57/59	***500.000 €***

Über-/außerplanmäßige (reine) Personalaufwendungen/-auszahlungen (Deckungsringe 1001/2001) bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag, wenn sie in der Kontengruppe 50/70 insgesamt den Betrag von 800.000 Euro übersteigen. Dabei können Erstattungen für Personalaufwendungen (insbesondere Kontengruppe 44) gegen gerechnet werden.

Überschreiten über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen abzüglich über-/außerplanmäßiger Inanspruchnahmen von Rückstellungen in den Kontengruppen 50/51 den Betrag von 500.000 Euro, so bedürfen sie der Zustimmung des Kreistages.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen). Das gilt ebenfalls für Interne Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) und Ausleihungen (Kontenart 786).

3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 300.000 € übersteigen.

3.3. Die Befugnis des Kämmerers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.

3.4. Über die vom Kämmerer erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ab einem Wert von 50.000 € ist der Kreistag im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2016 per 30.09.2016 und per 31.12.2016 zu informieren.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und

b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 1,0 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6
(Haushaltssicherungskonzept)

entfällt

§ 7

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Beeskow, den 06.04.2016

M. Zalenga
Landrat

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I/07/07 Nr. 19, Seite 286) wird die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2016 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Haushaltsplan 2016 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Haus B (Verwaltungsneubau) Zimmer 402, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 6. April 2016

Zalenga
Landrat

II.) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Kommunalen Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 6. April 2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1 **Es betragen**

1.1 **im Erfolgsplan**

die Erträge	17.537.800 €
die Aufwendungen	17.519.600 €
der Jahresgewinn	18.200 €
der Jahresverlust	€

1.2 **im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.611.200 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.757.100 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-64.408 €

2 **Es werden festgesetzt:**

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf**	0 €
2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf**	6.958.000 €
2.3 **Kassenkredite**	0 €

Beeskow, den 6. April 2016

Zalenga
Landrat

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.3.2009 (GVBl. Bbg Teil II Nr. 11 vom 27.4.2009) in Verbindung mit § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird der Wirtschaftsplan des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für das Haushaltsjahr 2016 öffentlich bekanntgemacht.

In den Wirtschaftsplan 2016 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Haus B, Zimmer 402, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 6. April 2016

Zalenga
Landrat

III.) Beschlüsse der Kreistages vom 10.04.2016

1) Stellungnahmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Oder-Spree

(Beschluss-Nr. 026/10/2016)

Der Kreistag weist die in den Stellungnahmen der Städte Beeskow, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde/Spree, Storkow (Mark), Erkner, der Ämter Schlaubetal, Scharmützelsee, Brieskow-Finkenheerd und Neuzelle sowie der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vorgebrachten Einwendungen zur Kreisumlage zurück.

2) Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

(Beschluss-Nr. 015.1/10/2016)

1. Der Kreistag bestätigt die von der Verwaltung vorgenommene Einschätzung zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder – Spree.
2. Der Kreistag beschließt
   - die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016
   - der Landrat berichtet über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2016 per 30.06.2016, 30.09.2016 und 31.12.2016
   - den Wirtschaftsplan des "Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2016

3) Errichtung des Bildungs-, Kultur- und Ausstellungszentrums Burg Beeskow

(Beschluss-Nr. 001/10/2016)

Der Kreistag beschließt die Errichtung des Bildungs-, Kultur- und Ausstellungszentrums Burg Beeskow.

4) Vertrag zwischen der Stadt Beeskow und dem Landkreis Oder-Spree über den Betrieb und die Finanzierung des Bildungs-, Kultur- und Ausstellungszentrums Burg Beeskow

(Beschluss-Nr. 023/10/2016)

Der Kreistag stimmt dem Vertrag zwischen der Stadt Beeskow und dem Landkreis Oder-Spree über den Betrieb und die Finanzierung des Bildungs-, Kultur- und Ausstellungszentrums Burg Beeskow zu

5) Jugendförderplan 2016 bis 2019 – Fortschreibung

(Beschluss-Nr. 014/10/2016)

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2016 – 2019 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan

6) Baubeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU Entsorgung

(Beschluss-Nr. 017/10/2016)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Vorbereitung und Durchführung eines Neubaus für die Verwaltung des KWU Entsorgung in Fürstenwalde/Spree, Frankfurter Str. 80/81

7) Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6741, Abschnitt 010 von Gölsdorf bis Schönfelde - 3. BA

(Beschluss-Nr. 016/10/2016)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus für den 3. Bauabschnitt der K 6741, Abschnitt 10 von Gölsdorf nach Schönfelde auf eine Länge von ca. 3.070 m

8) Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung des Ersatzneubaus der Mühlenfließbrücke in Alt Stahnsdorf, im Zuge der Kreisstraße K 6747, Abschnitt 040

(Beschluss-Nr. 020/10/2016)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und baulichen Realisierung des Ersatzneubaus der Brücke über das Mühlenfließ in Alt Stahnsdorf, vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel

9) Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020 - Ortslage Leißnitz

(Beschluss-Nr. 021/10/2016)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6715, (020) der Ortslage Leißnitz auf einer Teillänge von 288 m

10) Baubeschluss zur Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, von Fürstenwalde/Spree bis Neuendorf im Sande - 1. Bauabschnitt (BA)

(Beschluss-Nr. 022/10/2016)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und baulichen Realisierung der Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, 1. BA von Fürstenwalde/Spree nach Neuendorf im Sande, Ausbaulänge 1.910 m, vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel.

11) Baubeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen in Fürstenwalde/Spree (Odersun-Hallen) zu Verwaltungszwecken

(Beschluss-Nr. 018/10/2016)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Weiterführung der Vorbereitung und Durchführung der Nutzungsänderung der ehemaligen Odersun-Industriehallen, Lise-Meitner-Str. 11, 15517 Fürstenwalde/Spree, für Verwaltungszwecke

12) Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr. ohne/10/2016)

Der Kreistag beruft Frau Kerstin Labenz als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft

13) Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree zum Entwurf eines Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg

(Beschluss-Nr. Kreistag/10/2016)

Der Kreistag beschließt die Stellungnahme zu den Leitlinien der Verwaltungsstrukturreform

III.) Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Müllrose der Kreisstraße K 6720, Abschnitt 010

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Müllrose der Kreisstraße K 6720, Abschnitt 010

Gemäß § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27), wird durch den Landkreis Oder-Spree, der Landrat, als Träger der Straßenbaulast der K 6720, Abschnitt 010, im Einvernehmen mit der Stadt Müllrose (Antrag auf Neufestsetzung der OD vom 25.02.2016) die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6720, Abschnitt 010, in der Stadt Müllrose wie folgt neu festgesetzt:

Beginn der Ortsdurchfahrt (OA):
km 0,000 (Netzknoten 3752003)

Ende der Ortsdurchfahrt (OE): km 0,714

Die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrt beträgt 714 m. Nähere Angaben zum Verlauf der Ortsdurchfahrt sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Begründung:

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt dient der Klärung der straßenrechtlichen Rechtsverhältnisse. Mit der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6720, Abschnitt 010, wird die in der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Müllrose ausgewiesene Ergänzungsfläche in der Biegenbrücker Straße in den straßenrechtlichen Erschließungsbereich einbezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden. Falls der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt wird, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Er ist unter der E-Mail-Adresse vps@l-os.de einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.landkreis-oder-spree.de unter dem Menüpunkt Impressum abrufbar sind.

Beeskow, 11. März 2016

-Siegel-

Manfred Zalenga
Landrat

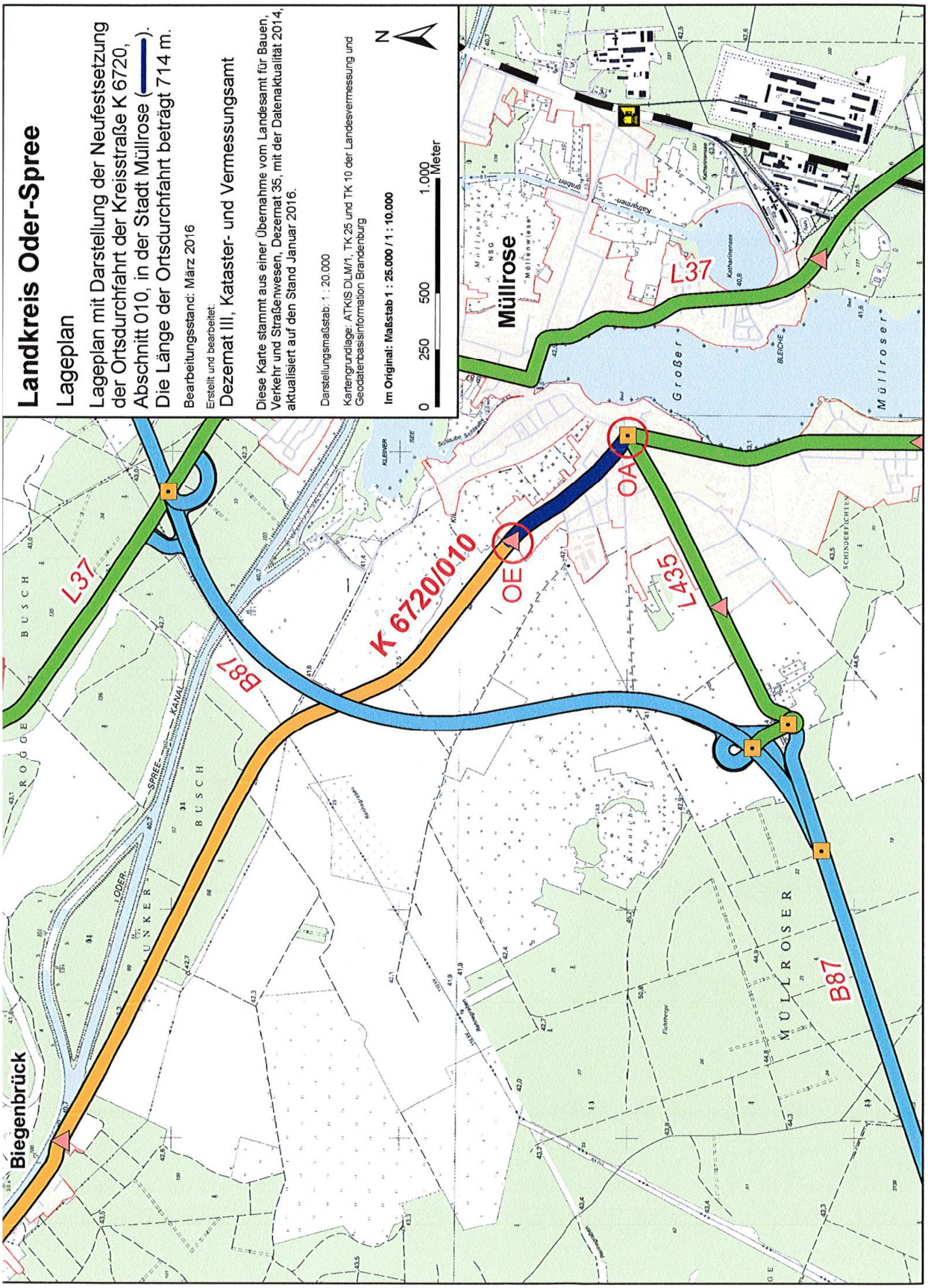
Landkreis Oder-Spree
Lageplan
Lageplan mit Darstellung der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6720, Abschnitt 010, in der Stadt Müllrose (——). Die Länge der Ortsdurchfahrt beträgt 714 m.
Bearbeitungsstand: März 2016
Erstellt und bearbeitet:
Dezernat III, Kataster- und Vermessungsamt
Diese Karte stammt aus einer Übernahme vom Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, Dezernat 35, mit der Datenaktualität 2014, aktualisiert auf den Stand Januar 2016.
Darstellungsmaßstab: 1 : 20.000
Kartengrundlage: ATKIS DLM/1, TK 25 und TK 10 der Landesvermessung und Geodatenbasisinformation Brandenburg
Im Original: Maßstab 1 : 25.000 / 1 : 10.000
0 250 500 1.000 Meter
N
Biegenbrück
Müllrose
L37
B87
K 6720/010
OE
OA
L435
Großer
Müllroser
Katharinensee
BLEICHE
MÜLLROSER
BUSCH
ROGGE
SPREE-ODER-KANAL
KLEINER SEE

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 201

Regionale Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree

Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 14.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	**476.500 €**
ordentlichen Aufwendungen auf	**519.100 €**
außerordentlichen Erträge auf	**0 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	**483.500 €**
Auszahlungen auf	**526.100 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**471.500 €**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**514.100 €**
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**12.000 €**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**12.000 €**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	**0 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	**0 €**

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

   a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und

   b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 14.03.2016

Schmidt
Vorsitzender

Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

II.) Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 der Eigenbetriebsverordnung (Eig.V) für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Zweckverbandsversammlung durch Beschluss vom 06.04.2016 den Wirtschaftsplan 2016 festgestellt:

1. Es betragen
1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	=	2.805.563 EUR
die Aufwendungen	=	2.550.464 EUR
der Jahresgewinn	=	255.099 EUR
der Jahresverlust	=	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	=	814.729 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	=	1.236.500 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	=	- 150.630 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Betriebsmittelkredite auf	500.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3 die Verbandsumlage	0 EUR

Beeskow, 06.04.2016 Beeskow, 06.04.2016

Günther
Verbandsvorsteherin

Steffen
Vors. d. Verbandsversammlung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Kohlsdorfer Chaussee 01 in Beeskow ab dem Datum der Veröffentlichung innerhalb von 14 Tagen in der Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr Einsicht in den Wirtschaftsplan 2016 genommen werden kann.

Beeskow, 08.04.2016

Günther
Verbandsvorsteherin

III.) Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

1.) 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gemäß § 31 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32, S. 2) sowie des § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am
10. März 2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

I.

Die Verbandssatzung des MAWV vom 11.04.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. **§ 12 wird wie folgt geändert:**
   a) In § 12 Abs. 1, S. 2 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
   b) In § 12 Abs. 2 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
2. **Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:**

Lfd. Nr.	Mitglieder	Einwohner per 30.06.2015	Stimmenzahl
1	**Bestensee**	7.280	8
2	**Blankenfelde-Mahlow**		
	für den Ortsteil Groß Kienitz	316	1
3	**Königs Wusterhausen**	35.144	36
4	**Schönefeld**	13.993	14
5	**Mittenwalde**	2.343	
	mit den Ortsteilen Brusendorf	391	
	Gallun	624	
	Ragow	1.828	
	Schenkendorf	1.085	
	Telz	383	
		6.654	7
6	**Zossen**		
	für den Ortsteil Schöneiche	532	1
7	**Wildau**	9.960	10
8	**Zeuthen**	11.041	12
9	**Eichwalde**	6.451	7

10	**Schulzendorf**	7.793	8
11	**Heidesee**		
	für die Ortsteile Friedersdorf	1.818	
	Gussow	447	
	Gräbendorf	693	
	Bindow	894	
	Dolgenbrodt	352	
	Dannenreich	293	
		4.497	5
12	**Krausnick-Groß Wasserburg**	599	1
13	**Märkisch Buchholz**	753	1
14	**Märkische Heide**		
	für die Ortsteile Alt-Schadow	219	
	Hohenbrück-Neu Schadow	216	
	Plattkow	49	
	Pretschen	257	
		741	1
15	**Münchehofe**	477	1
16	**Storkow**		
	für die Ortsteile Kehrigk	329	
	Limsdorf	287	
		616	1
17	**Tauche**		
	für den Ortsteil Werder	88	1
18	**Unterspreewald**	820	1
19	**Berliner Wasserbetriebe**		4
		107.755	**120**

II.
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 16. März 2016

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

2.) Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Jahresabschluss Trink- und Schmutzwasser

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194) in Verbindung mit § 27 bis 33 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 (GVBl. II, S. 150) hat die Verbandsversammlung des MAWV am 10. März 2016 mit Beschluss 01/03/16 den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt und mit Beschluss 01/04/16 den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 liegt während der öffentlichen Sprechzeiten in den Diensträumen des Verbandes in 15711 Königs Wusterhausen, Köpenicker Straße 25 zur Einsichtnahme aus.

Königs Wusterhausen, 21. März 2016

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Impressum:
>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:
Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt